

staatliches Interesse besteht .

Das Vorliegen wesentlicher staatlicher Interessen an der Geheimhaltung ist das wichtigste Kriterium, das bei der Bestimmung der Qualität der gesammelten, verratenen oder ausgelieferten geheimhaltenden Nachrichten geprüft werden muß.

Wesentliche staatliche Interessen an der Geheimhaltung einer Tatsache, eines Gegenstandes oder sonstiger Nachrichten werden dann gegeben sein, wenn bei Offenbaren und Bekanntwerden dieser Geheimnisse entweder die Verteidigungskraft, der militärische Schutz der sozialistischen Errungenschaften der DDR vor feindlichen Angriffen, die volkswirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Entwicklung oder die staatliche Tätigkeit (innen- und außenpolitisch) beeinträchtigt oder gefährdet werden kann, wenn die imperialistischen Staaten und feindlichen Kräfte durch die Nachrichten einen Vorteil im Kampf um die Entscheidung der Frage "Wer - wen?" zwischen Sozialismus und Imperialismus erhalten. Wesentliche staatliche Interessen an der Geheimhaltung von Tatsachen, Gegenständen, Forschungsergebnissen oder sonstigen Nachrichten sind generell bei allen Staatsgeheimnissen gegeben. ^ Sie sind für die feindlichen Stellen von besonderer Bedeutung und besonderem Interesse. Mit § 97 (2) StGB sollen aber nicht nur bzw. ausschließlich Staatsgeheimnisse erfaßt und geschützt werden, sondern auch geheimzuhaltende Tatsachen, Gegenstände, Forschungsergebnisse oder sonstige Nachrichten, die nicht die Qualität von Staatsgeheimnissen haben.

Für die Tatbestandsmäßigkeit einer Handlung nach § 97 (2) StGB ist die Qualität der Nachrichten als in politischem oder wirtschaftlichem Interesse oder zum Schutze der DDR geheimzuhaltende Nachricht nicht in allen Spionagefällen tatbestandsbegründend. In den meisten Fällen der Spionage handelt es sich um Täter, die sich durch imperialistische Geheimdienste entweder schriftlich oder räumlich als Spion ¹

1) Mit dem Begriff Staatsgeheimnis werden sowohl staatliche, politische, wirtschaftliche als auch militärische Geheimnisse erfaßt, die die für Staatsverbrechen erforderliche Qualität haben.